

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 21.05.2015, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 40gr210515

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von StR Wiechenthaler
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	ab 18:05Uhr anwesend
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Frau GR-Ersatz Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
 Herr Klaus Ritzer

Schriftführer/-in:

Frau Sarah Sitzmann

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
3. Protokollgenehmigung zur 37. und 39. Gemeinderatssitzung
4. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 4.1. Antrag Wörgler Grüne, Personelle Änderung im Stadtentwicklungsausschuss
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Resolution Kommunalkredit Public Consulting
- 5.2. Antrag Resolution Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP - Transatlantic Trade and Investment Partnership)
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 613/5 und 613/13 KG Wörgl-Kufstein (Ploner)
- 6.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 KG Wörgl-Rattenberg - Sr. Bibiana Blaickner-Straße (Bramböck/Hager)
- 6.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)
- 6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Familie Bode
- 6.5. Antrag Änderung Bebauungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim Wörgl im Bereich des Gst.158/12 (KG Wörgl-Kufstein)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 7.1. Antrag Fernwärmeanschlüsse weitere Vorgehensweise
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 8.1. Antrag Stadtpolizei Anschaffung/Austausch Parkscheinautomaten
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 9.1. Antrag Wörgler Grüne, Namensgebung unbenannte Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 10.1. Antrag VS Wörgl Errichtung eines Spielgeräteparcours
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Information Bürgermeisterin Wechner, Asylanten in Wörgl
- 11.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, temporäres Bettelverbot bei Großveranstaltungen
- 11.3. Anfrage GR Mag. Puchleitner, Musikschule - Prüfung der Standortvarianten
- 11.4. Anfrage GR Wieser, Schlüsselübergabe Gradlanger
- 11.5. Anfragen NR GR Schimanek, City-Bus-Stationen, Plakatwerbeflächen, City-Light-Werbeflächen
- 11.6. Anfrage GR Dr. Pertl, Spielplatz Simon Prem-Straße

- 11.7. Anfrage GR Mohn, Wörgl-Mitte
- 12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 12.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch
- 12.1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Budget 2015/16 und Mittelfristplan 2016 - 2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 12.2. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 12.2.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat nicht in Originalbesetzung tagt. Die Vertretung von Stadtrat Mario Wiechentaler ist Gemeinderatsersatzmitglied Herr Haaser, der bereits angelobt ist. Die Vertretung von Gemeinderat Mag. Alexander Atzl ist Gemeinderatsersatzmitglied Frau Mey, die bereits angelobt ist.

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Behandlung der nachstehenden Tagesordnungspunkte in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates (vertraulicher Teil):

1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch als Tagesordnungspunkt 1.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Antrages Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch im vertraulichen Teil.

Ja 18	Nein 2	Enthaltungen 0	Befangen 0
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2015/16 und Mittelfristplan 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH als Tagesordnungspunkt 1.2.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Antrages Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2015/16 und Mittelfristplan 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH im vertraulichen Teil.

Ja 20	Nein 0	Enthaltungen 0	Befangen 0
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

2. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot als Tagesordnungspunkt 2.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Behandlung des Antrages Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot im vertraulichen Teil.

Ja 16

Nein 4

Enthaltungen 0

Befangen 0

3. Protokollgenehmigung zur 37. und 39. Gemeinderatssitzung

Diskussion:

Die Vorsitzende verweist auf die Einsprüche von Herrn STR Dr. Wibmer, von Frau Vzbgm. Treichel und Herrn GR Huter.

Die Einwände von Herrn STR Dr. Wibmer wurden ausgeräumt, jedoch hat sich ein kleiner Tippfehler in der Protokolländerung eingeschlichen. 39. Sitzung TO-Punkt 3: die Stellungnahme wurde nicht von Herrn Vzbgm. Taxacher sondern von Herrn STR Dr. Wibmer abgegeben.

Frau Vzbgm. Treichel nimmt nochmals auf die seinerzeit von Herrn GR Huter getätigte Aussage bezug „wer für den Badl Ankauf stimmt habe dubiose Geschäfte laufen“ und möchte wissen, was Herr GR Huter damit meinte?

Herr GR Huter erwidert, dass er beim Ankauf des Badls kein gutes Gefühl gehabt hätte. Das Wort dubios könne man bestimmt auf vielen Arten verstehen und verwenden.

Das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates und der 39. Sitzung des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Nominierung von Vertrauenspersonen

4.1. Antrag Wörgler Grüne, Personelle Änderung im Stadtentwicklungsausschuss

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen informieren, dass sie statt Frau Evelyn Huber Herrn Thomas Harb als Vertrauensperson in den Stadtentwicklungsausschuss entsenden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass statt Frau Evelyn Huber künftig Herr Thomas Harb

als Vertrauensperson dem Stadtentwicklungsausschuss angehört.

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander nimmt ab diesem TO-Punkt an der Sitzung teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass statt Frau Evelyn Huber künftig Herr Thomas Harb als Vertrauensperson dem Stadtentwicklungsausschuss angehört.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Resolution Kommunalkredit Public Consulting

Sachverhalt:

In Hinblick auf den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren Tochter die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, die Gemeinden und viele Kunden den bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Da der neue Eigentümer aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen bestehe, erscheine es äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestünden erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich seien, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel sei auch der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden seien.

Die Gemeinden werden daher vom Tiroler Gemeindeverband ersucht, die in der Anlage ersichtliche Resolution zu beschließen und diese in der Folge an die Österreichische Bundesregierung zu übermitteln.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

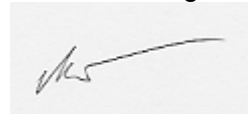
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Resolutionsentwurf KPC

Stellungnahme FC(30.4.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage ersichtliche Resolution.

Diskussion:

Die Vorsitzende geht kurz auf den Inhalt der Resolution (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1) ein.

NR GR Schimanek erklärt, sie werde dieser Resolution keine Zustimmung geben.

Vzbgm. Dr. Taxacher möchte hinterfragen, wozu eine Regierung solche Konstrukte benötigt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage ersichtliche Resolution.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

5.2. Antrag Resolution Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP - Transatlantic Trade and Investment Partnership)**Sachverhalt:**

In letzter Zeit häufen sich in den Medien die negativen Berichte über das zwischen der EU und den USA geplante Freihandelsabkommen. So haben bereits auch zahlreiche Städte und Gemeinden eine Resolution gegen den Abschluss eines solchen Abkommens verfasst.

Obwohl TTIP voraussichtlich weitreichende Auswirkungen auf unsere Lebensmittel- und Umweltstandards haben, sind die Öffentlichkeit und auch nationale Vertretungen bei der Verhandlungsführung weitgehend ausgeschlossen. Nur wenige ausgewählte Abgeordnete des EU-Parlaments dürfen in den geheimen Dokumenten den aktuellen Stand der Verhandlungen einsehen. Offensichtlich müssen sie sich vorher verpflichten, keine darin enthaltenen Informationen an die Öffentlichkeit weiter zu geben.

Aufgrund der bis dato an die Öffentlichkeit gelangten Informationen muss davon ausgegangen werden, dass vom Abschluss dieser Abkommen die Großkonzerne weit mehr profitieren als dies – wenn überhaupt – kleinstrukturierte Betriebe, worunter auch viele in unserer Gegend tätige Kleinbauern fallen, tun würden.

Aus den Medien ist auch zu entnehmen, dass zB. neue Gesetze im Klima- und Umweltschutzbereich im Fall des Zustandekommens der Abkommen von einzelnen Unternehmen verhindert werden können und so in den innerstaatlichen Gesetzgebungsbereich Einfluss genommen werden kann (Beispiel: Vattenfall gegen Deutschland, das wegen des beschlossenen Atomausstiegs geklagt werden soll).

Die von der EU-Kommission geführten Verhandlungen zu CETA sind aus Sicht der Kommission bereits abgeschlossen. Der entsprechende Vertragstext wurden den nationalen Parlamenten bereits übermittelt. Da aber alle EU-Mitgliedsstaaten zustimmen müssen, könnte Österreich noch ein Veto einlegen. Die Verhandlungen zu TTIP bzw. TISA finden – wie oben ausgeführt – hinter verschlossenen Türen statt.

In der Stadt Innsbruck soll daher demnächst nachstehender Resolutionsentwurf zur Abstimmung gebracht werden:

„Resolution der Stadt Innsbruck zu den Freihandelsabkommen der Europäischen Union CETA/TTIP/TISA

Die Europäische Kommission verhandelt derzeit drei große Freihandelsabkommen (TiSA mit Staaten der Welthandelsorganisation WTO, CETA mit Kanada und TTIP mit den USA), von denen sie sich Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze erwartet. Diese Erwartungshaltungen können jedoch nicht bestätigt werden – im Gegenteil belegen zahlreiche Studien, dass eben dieses Wachstum nicht eintreten wird und es eher zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommt.

Die Verhandlungen werden geheim geführt, es gibt also keinen demokratischen Diskurs darüber. Nationalstaaten, EU-ParlamentarierInnen und Interessensvertretungen sind vom Verhandlungs- und Feedback-Prozess ausgeschlossen. Was trotzdem über die Abkommen, insbesondere über das TTIP, bekannt ist, gibt Grund zur Sorge.

Abbau von Schutzbestimmungen

Kontroll- und Genehmigungsverfahren sollen im Rahmen des Abkommens beseitigt, Standards und Regelungen vereinheitlicht werden. Jedoch herrschen innerhalb der EU und insbesondere im Kontrast zu den USA äußerst unterschiedliche Standards beispielsweise im Umwelt- oder Lebensmittelbereich vor. Faktisch werden in Europa Schutzbestimmungen für KonsumentInnen abgebaut. Auch Arbeits- und Sozialstandards sollen abgebaut werden, was zu einem massiven Druck auf die Löhne, Arbeitsbedingungen und den Sozialstaat führen wird. Zu befürchten ist auch, dass das Recht auf geistiges Eigentum stark beschränkt wird und ACTA („Anti-Piraterie-Abkommen“, das 2012 im Europäischen Parlament mehrheitlich abgelehnt wurde) durch die Hintertüre eingeführt wird.

Gefahren für die öffentlichen Dienstleistungen

Es zeigen sich in den Abkommen auch Liberalisierungs- und Deregulierungsbestrebungen im öffentlichen Dienstleistungsbereich. Wasserver- und -entsorgung, Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr oder Energieversorgung können leicht aus der öffentlichen Hand genommen werden. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass solche Tendenzen langfristig negativ sind, die Versorgungssicherheit nicht garantiert werden kann und die Preise für die KonsumentInnen immens steigen. Durch die anfangs niedrigen Preise von Privatanbietern wird die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Kommunen unterbunden – die Kommunen müssen entweder selbst niedrige Preise anbieten oder die vermeintlich günstigeren Angebote der privaten Konzerne annehmen. Langfristig kommt es aber zu Qualitätsverlust und höheren Kosten. Es ist schwierig und vor allem kostspielig, privatisierte Bereiche wieder in die öffentliche Hand zurückzuholen.

Investitionsschiedsgerichte (Investor-state dispute settlement ISDS)

In den Abkommen ist auch vorgesehen, dass private Konzerne Staaten bei Verlusten klagen können. Dieses Klagerecht erstreckt sich weiter bis hin zu den Gemeinden, gegen deren Verordnungen Konzerne Anklage erheben können. Darüber entscheiden soll ein Schiedsgericht bestehend aus drei Personen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Berufungsmöglichkeit entscheiden. Damit wird privaten Konzernen ermöglicht, demokratisch zustande gekommene Gesetze, Sozialstaats-, Umweltbestimmungen etc. auszuhebeln und souveräne Staaten auf beträchtlich hohe Schadenersatzsummen zu klagen. Nationale Gerichtsbarkeiten werden dabei umgangen. Damit wird InvestorInnen und Konzernen die Möglichkeit gegeben, ohne Legitimation die Gesetzgebung eines Landes maßgeblich zu beeinflussen. Die rechtlichen Möglichkeiten sind bereits ausreichend durch die Regelungen der WTO und der Rechtsordnungen der Wirtschaftsräume geschützt.

Kommunen werden, wenn die Abkommen CETA, TTIP und TiSA so abgeschlossen werden, stark in ihrem Handlungsspielraum und in ihren Aufgaben eingeschränkt. Die Europäische Union bekennt sich zum Subsidiaritätsprinzip, das im Wesentlichen besagt, dass Entscheidungen dort getroffen werden sollen, wo sie am meisten Sinn haben. Viele der Punkte, die in den Handelsabkommen fixiert werden, greifen tief in die Entscheidungskompetenz der Kommunen ein. Es ist daher notwendig, dass sich auch die österreichischen Städte und Gemeinden mit der Thematik befassen und Stellung dazu beziehen.

Daher erklären wir uns zur CETA/TTIP/TiSA-freien Gemeinde. Zudem übermitteln wir folgende Forderungspunkte auch an den Österreichischen Städtebund, an die österreichischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen, an die Abgeordneten des Nationalrates und an die österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments:

- Verhandlungsstopp der Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA
- Freihandelsabkommen müssen transparent verhandelt werden: das europäische Parlament, die nationalen Parlamente sowie Interessensvertretungen müssen informiert und eingebunden werden.
- Öffentliche Dienstleistungen müssen aus den Freihandelsabkommen herausgenommen werden (Bildung, Gesundheits-, soziale und kulturelle Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr, Wasserver- und -entsorgung)
- Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich müssen aus den Freihandelsabkommen herausgenommen werden

- Öffentliches Vergabewesen darf nicht durch Freihandelsabkommen liberalisiert und dereguliert werden
- Gleichrangigkeit von sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen und ökonomischen Zielen
- Freihandelsabkommen dürfen nicht zu Lohn- und Sozialdumping führen
- Keine Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen (ISDS) in den Freihandelsabkommen verankert
- Vorschriften zum geistigen Eigentum mitdenken
- Wir appellieren an alle österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, allfälligen Beschlussvorlagen zu Freihandelsabkommen dieser Art (insbesondere CETA, TTIP und TiSA) in nicht zuzustimmen, wenn oben genannte Punkte nicht erfüllt sind.“

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wörgl werden ersucht, den oa. Resolutionsentwurf für Wörgl zu übernehmen und diesem ihre Zustimmung zu erteilen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	nein	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den oa. Inhalt des Resolutionsentwurfes zu übernehmen und sich gegen die Freihandelsabkommen auszusprechen. Die Mitglieder des Nationalrates werden daher aufgefordert, den gegenständlichen Abkommen nicht zuzustimmen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert, warum es zu dieser Resolution bzw. diesem Antrag gekommen ist. Sie bedankt sich bei Herrn GR Dr. Wibmer für das E-Mail an die Gemeinderäte mit Informationen betreffend des Sachverhalts.

Bis dato hätten sich österreichweit mehr als 250 Gemeinden gegen das Freihandelsabkommen ausgesprochen.

GR Dr. Wibmer bekennt sich zum Freihandel, aber auch der EU Normen im Bereich der Daseinsvorsorge, im Bereich der Dienstleistungen und im Bereich Agrar-/Lebensmittelproduktion. Speziell Österreich/Tirol sei klein und mittelständisch strukturiert, es seien nur sehr wenige große Konzerne vorhanden. Dieses Abkommen ist ein Abkommen der großen Konzerne und entspricht einer globalen Konzernwelt, welche in Österreich nicht vorstellbar ist. Es gibt genügend Unterlagen und Möglichkeiten im Internet, um sich persönlich dagegen auszusprechen. Er wird diese Resolution unterstützen. Das Abkommen in dieser Form sei entbehrlich und gefährlich und mit Eingreifen in die Gemeindeautonomie verbunden.

Frau GR Schimanek erklärt, dass die derzeitigen Verhandlungsergebnisse undurchsichtig und undurchschaubar seien. Eventuell könne TTIP in Tranchen abgeschlossen werden, aber auch das sei gefährlich.

Die Vorsitzende informiert weiters, dass mit dem gegenständlichen Abkommen Unsicherheiten, insbesondere im Bereich von Sozialeinrichtungen, entstünden. Das Unbehagen sei auch in anderen Kontinenten deutlich spürbar.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den oa. Inhalt des Resolutionsentwurfes zu übernehmen und sich gegen die Freihandelsabkommen auszusprechen. Die Mitglieder des Nationalrates werden daher aufgefordert, den gegenständlichen Abkommen nicht zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 613/5 und 613/13 KG Wörgl-Kufstein (Ploner)

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen für einen Neu- bzw. Umbau auf der Grundparzelle 613/5 KG Wörgl-Kufstein (Ploner) stellte sich heraus, dass die Widmung auf dem Bauplatz nicht einheitlich ist, sondern ein Streifen des Bauplatzes noch als Freiland gewidmet ist. Die gleiche Situation ist auch auf dem Nachbargrundstück gegeben. Warum die Widmungsgrenze nicht mit der Parzellengrenze übereinstimmt, konnte nicht eruiert werden.

Um dem Bauplatz eine einheitliche Widmung zu geben ist deshalb der Freilandstreifen zum Grundstück dazu zu widmen. Auf Grund der Geringfügigkeit der Widmung kann die Umwidmung befürwortet werden. Die Widmung wurde vom Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG geprüft und die Plandarstellung ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,00	keine	J

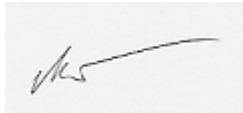
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC(5.5.2015):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 613/5 und 613/13 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2015 bis 23.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Grundstück 613/13 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 65 m²)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 613/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 57 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 613/5 und 613/13 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2015 bis 23.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Grundstück 613/13 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 65 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 613/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 57 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 KG Wörgl-Rattenberg - Sr. Bibiana Blaickner-Straße (Bramböck/Hager)

Sachverhalt:

Die Grundbesitzer Bramböck und Hager möchten die Grundstücke verwerten und haben zu diesem Zweck die Gpn. 90/8 und 90/9 (KG Wörgl-Rattenberg) so geteilt, dass nur mehr 8 Grundstücke zur Verbauung zur Verfügung stehen. Das Gst. 90/10 (KG Wörgl-Rattenberg) bleibt ungeteilt.

Für die Erschließung der südlichen Grundstücke sind zwei Servitutflächen vorgesehen, siehe Teilungsplan. Alle Grundstücke befinden sich südlich der Sr. Bibiana Blaickner-Straße und werden von dort aus erschlossen.

Im Raumordnungskonzept ist eine BM-Dichte von mindestens 2,0 (vorwiegend Doppel- und Reihenhäuser) und eine BM Dichte von maximal 3,0 vorgesehen. Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, wurde das Büro Filzer und Freudenschuß ZT OG mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt. Dieser sieht für die Gpn. 90/24 und 90/26 eine besondere und für die restlichen Grundstücke eine offene Bauweise mit einer BM-Dichte von mindestens 2,0 und höchstens 2,2 vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 23.02.2015 bis 24.03.2015 kundgemacht. In der Kundmachungsfrist wurde eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben. Es ist daher der Bebauungsplan nochmals zu behandeln und die Stellungnahme zu diskutieren.

In der Stellungnahme wird beeinsprucht, dass die angegebene höchste Gebäudehöhe zu gering bemessen wurde, weil der tatsächliche Geländeverlauf nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Damit ist das geplante Bauvorhaben mit einem Spitzdach nicht möglich. Es wird daher ersucht den Wert der höchsten Gebäudehöhe dem Gelände entsprechend zu verändern.

Anlagen:

Bebauungsplan folgt

ÖROK

Flächenwidmungsplan

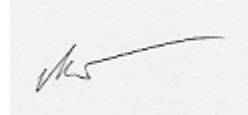
Teilungsplan

Orthofoto

Stellungnahme Stark Silva und Grünitz Marco

Stellungnahme FC(26.1.2015):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Neuer Beschlussvorschlag 39gr210515:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.5. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Stark Silvia und Grünitz Marco vom 15.03.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die höchste Gebäudehöhe wurde mit absoluter Höhe festgelegt. Für diese Festlegung wurde jedoch die Unebenheit des Geländes nicht berücksichtigt, sodass eine Korrektur im Bezugspunkt höchste Gebäudehöhe notwendig ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch **zwei** Wochen hindurch vom 22.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr GR Dr. Pertel erkundigt sich über den im Plan östlich eingezeichneten Weg.

Der Stadtbaumeister weist daraufhin, dass diese Fläche nicht auf einen öffentlichen Grund hinweist, sondern nur die Fläche zeigt welche benötigt wird, um die Parzellen richtig zu erschließen. Keine weitere Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.5. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25,

90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2015 bis 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Stark Silvia und Grünitz Marco vom 15.03.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die höchste Gebäudehöhe wurde mit absoluter Höhe festgelegt. Für diese Festlegung wurde jedoch die Unebenheit des Geländes nicht berücksichtigt, sodass eine Korrektur im Bezugspunkt höchste Gebäudehöhe notwendig ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch **zwei** Wochen hindurch vom 22.05.2015 bis 05.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 90/8, 90/9, 90/10, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27 und 90/28 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)

Sachverhalt:

Herr Binder Karl möchte sein Grundstück verkaufen und hat deshalb einen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die beiden Grundstücke GP 267/22 und BP .688 gestellt. Seitens des Bauamtes wurden die Rahmenbedingungen vorgegeben und das Büro Filzer/Freudenschuß mit der Erstellung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes beauftragt, der nun zur Diskussion vorliegt.

Rahmenbedingungen:

Der Bauplatz besteht aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1.369 m² und liegt zwischen der Brixentaler Straße und der Simon Prem-Straße. Im Flächenwidmungsplan sind die Grundstücke als Wohngebiet ausgewiesen.

Laut örtlichem Raumordnungskonzept ist in diesem Gebiet eine Baumassendichte von mind. 3,0 bis höchstens 4,0 möglich.

Bebauungsvorschlag:

Das Bauamt schlägt vor, eine Bebauungsdichte von höchstens 3,2 festzulegen. Die zwei Wohnanlagen in der unmittelbaren Nähe haben eine Baumassendichte von 2,9 bzw. 3,0.

Da angenommen wird, dass bei einem Verkauf vorwiegend Wohnungen untergebracht werden sollen (ca. 14 WE sind mit der angedachten BMD von 3,2 möglich), schlägt das Bauamt vor, den Baukörper bis auf den Mindestabstand zur angrenzenden Gärtnerei zu rücken. Dadurch wäre gewährleistet, dass notwendige Grünflächen, die für eine solche Anlage erforderlich sind, in der entsprechenden Qualität entstehen und dass der Verkehrslärm von der Brixentaler Straße durch die Ausrichtung der Gärten, Balkone und Terrassen nach West bzw. nach Südwest die Wohnqualität beeinträchtigt.

Um die empfohlene Dichte trotz der Grünflächen im Westen zu erreichen, müsste das Gebäude dreigeschossig inklusive eines zurückgesetzten Dachgeschosses ausgeführt werden. Das bedeutet, dass die Gebäudehöhen bei ca. 10 m bzw. 13 m (zurückgesetztes Dachgeschoss) sein werden. Durch diese Gebäudehöhen sind die unmittelbaren Nachbarn (Gärtnerei) nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung der TG kann wahlweise über die Simon Prem-Straße oder die Brixentaler Straße erfolgen. Sämtliche PKW-Abstellplätze (ca. 24) mit Ausnahme von 3 - 4 Besucherparkplätzen sind unterirdisch in der TG unterzubringen. Die Zugänge zum Gebäude müssen aber von beiden Straßen möglich sein.

Durch die Vorgaben des Bebauungsplanes ist auch gewährleistet, dass eine gewerbliche Nutzung eines Teilbereiches im Erdgeschoss an der Brixentaler Straße möglich ist, mit einer Ein- und Ausfahrt zur Brixentaler Straße sowie Kundenparkplätzen an der Westseite. Auch müssten die bestehenden Bäume an der Brixentaler Straße nicht unbedingt entfernt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 35ste251114:

In der Auflage des Bebauungsplanes sind zwei Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen. Der Bebauungsplan ist daher nicht beschlussfähig und muss neuerlich behandelt werden.

Der Nachbar Walter Gwiggner findet die Angabe der Höhenbezugspunkte als unzutreffend angenommen, da seiner Meinung nach auf dem Nachbargrundstück dadurch zu hoch gebaut werden könnte.

In weiterer Folge hat auch die Tiroler Versicherung eine Stellungnahme eingegeben, weil diese als künftiger Grundeigentümer des betroffenen Planungsgebietes eine andere Konzeption der Bebauung beabsichtigt, die mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht im Einklang steht.

Es wird daher ersucht, den Bebauungsplan in der bestehenden Form geringfügig abzuändern. Es soll daher der Bebauungsplan überarbeitet und anschließend neuerlich kundgemacht werden.

Neuer Sachverhalt 36ste030215:

Die Tiroler Versicherung hat die Gste. .655 und 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) gekauft und zusammengelegt: Auf diesem neuen Grundstück möchte die Tiroler Versicherung jetzt 20 sogenannte Startup-Wohnungen (durchschnittliche Wohnungsgröße 53,5 m²) errichten.

Da das von der Tiroler Versicherung geplante Projekt mit dem im Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan nicht realisiert werden kann, wurde der Bebauungsplan in der Auflagefrist vom Eigentümer beeinsprucht und zugleich eine Änderung beantragt.

Folgende Änderungen sind gewünscht:

1. Erhöhung der Bebauungsdichte von 3,2 auf 3,61
2. Zusätzliches Dachgeschoss (15 % der normalen Geschossfläche)
3. Neusituierung des Baukörpers
4. Reduzierung des Abstandes der Straßenfluchtlinie von 1,5 auf 1,1 m in der Simon Prem-Straße
5. Änderung der absoluten Höhe des Baukörpers über dem 2. OG von 525,0 auf 525,4.

Stellungnahme Stadtbauamt:

1. Die Erhöhung der Bebauungsdichte von 3,2 auf 3,61 wird abgelehnt, da die bestehenden Wohnanlagen in der Umgebung eine Baudichte von 2,9 bis 3,0 aufweisen und eine Erhöhung der Baudichte eine zusätzliche Kubatur von 520 m³ ermöglicht. Das heißt es können zusätzlich zwei Wohneinheiten mit ca. 70 m² realisiert werden.
2. Hinsichtlich des zusätzlichen DG wird darauf hingewiesen das zwar auf der gegenüberliegenden Seite auch ein DG ausgeführt ist, dieses aber nicht so in Erscheinung tritt, wie das geplante DG in diesem Projekt (durch die Dachschräge).
3. Grundsätzlich ist die gegen die Neusituierung des Gebäudes nichts einzuwenden. Das Stadtbauamt weist darauf hin, dass durch die Änderung nun 6 Wohnungen auf die Brixentaler Straße ausgerichtet sind und es dies sicherlich Beschwerden hinsichtlich des Straßenlärms geben wird. Zumindest sollte im EG eine Lärmschutzwand und in den OG's evtl. Verranden vorgesehen werden.
4. Der Reduzierung des Abstandes der Straßenfluchtlinie kann seitens des Bauamtes nur dann zugestimmt werden, wenn die geplanten Parkplätze reduziert und durch mindestens drei Grünzonen aufgelockert werden. Diese Parkplätze sollten nur für Besucher dienen.
5. Die Änderung der absoluten Höhe des Gebäudes über dem 2. OG ist nicht notwendig, wenn das Fußbodenniveau auf der gleichen Höhe wie der Gehsteig in der Brixentaler Straße vorgesehen wird.

Neuer Sachverhalt 37ste100315:

Der Bebauungsplan wurde überarbeitet und der Ausschussempfehlung angepasst. Dementsprechend konnte die höchste Gebäudehöhe von 528,5 ü.A. auf 528,0 ü.A. reduziert werden. Ebenso wurde die Situierung der Zufahrt Tiefgarage geändert, weil die Abfahrtsrampe in die Tiefgarage durch die Eintiefung des Gebäudes verändert werden musste. Die Erschließung von der Simon Prem-Straße aus, wurde nicht verändert.

Den Anrainern wurde die geänderte Planung zur Kenntnis gebracht und dagegen kein Einwand mehr erhoben.

Sachverhalt 42verk100315:

Die Erschließung des Objektes von der Simon Prem-Straße wird seitens des Bauamtes befürwortet, da die Simon Prem-Straße eine Erschließungsstraße darstellt und das Verkehrsaufkommen durch die Wohnanlage nicht maßgeblich erhöht wird.

Eine Erschließung von der Brixentaler Straße wäre nur im Fall einer gewerblichen Nutzung sinnvoll.

Durch die Höhendifferenz zur Simon Prem-Straße ist außerdem eine bessere Erschließung der Tiefgarage möglich.

Eine Einbahnregelung in der Simon Prem-Straße – wie sie von den Anrainern angedacht war – ist auf Grund der geringen Verkehrsbelastung nicht notwendig.

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Der geänderte Bebauungsplanentwurf Binder Gst. 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) wurde vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme des Walter Gwiggner eingebracht. Diese Stellungnahme ist nunmehr zu behandeln und der Beschluss des Bebauungsplanes neu zu fassen.

Der Einschreiter Walter Gwiggner befürchtet durch die Erhöhung des Gebäudes auf 12m sowie die maximale Baumassendichte von 3,65 erhebliche Auswirkungen auf seine Liegenschaft. Und zwar befürchtet er einen Wertverlust der Liegenschaft, eine enorme Beschattung der Gärten und Glashäuser, eine Verkehrsüberlastung auf der Simon Prem-Straße sowie gesundheitsschädliche Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund des unverhältnismäßigen Anstieges des Individualverkehrs. Die maximale Höhe des Gebäudes sei daher in Bedachtnahme auf die angrenzenden bebauten Grundstücke so festzulegen, dass zumindest eine Geschoßhöhe zu reduzieren ist. Da es sich um eine sogenannte Inselplanung handelt, werden auch verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Herr Walter Gwiggner spricht sich gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes aus und ersucht um entsprechende gesetzmäßige Überarbeitung.

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht
Stellungnahme Herr Gwiggner
Stellungnahme Tiroler Versicherung

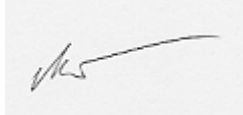
Stellungnahme Herr Gwiggner vom 14.04.2015

Stellungnahme FC(6.3.2015):

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 zu Tagesordnungspunkt 4.7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Walter Gwiggner vom 31.10.2014
Stellungnahme Tiroler Versicherung vom 22.10.2014

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Das ursprüngliche Projekt, das beeinsprucht wurde, ist mittlerweile entsprechend abgeändert worden, sodass den Einsprüchen Rechnung getragen wurde. Der Bebauungsplan war daher geringfügig anzupassen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines

Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 42verk100315:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass die Erschließung des Objekts von der Simon Prem-Straße erfolgen soll.

Neuer Beschlussvorschlag 39gr210515:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.8.. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Walter Gwiggner vom 14.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen den Vorstellungen und Zielen der Örtlichen Raumplanung sowie einer geordneten Stadtentwicklung. Gemäß dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 betreffend die Liegenschaft Walter Gwiggner wurde die Besondere Bauweise festgelegt, da vom Bauvorhaben Walter Gwiggner die Grenzabstände wesentlich unterschritten wurden. Dementsprechend wurde auch im betroffenen Bebauungsplan die Besondere Bauweise festgelegt, wobei darin ausdrücklich festgehalten ist, dass die Grenzabstände zum westlichen Nachbarn entsprechend der offenen Bauweise festzulegen sind.

Unabhängig davon wurde bereits zum östlichen Nachbarn Walter Gwiggner im bestehenden Bauprojekt der Grenzabstand in offener Bauweise vorgesehen und wird auch in den entsprechenden Höhen des Gebäudes berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung in gesetzwidriger Weise des Nachbargrundstückes Walter Gwiggner ist daher nicht gegeben.

Die Bezugnahme auf eine unverhältnismäßige Zunahme des Individualverkehrs auf öffentlichen Straßen kann nicht in Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes gebracht werden. Die Stellungnahme ist daher zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan

und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.8.. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Walter Gwiggner vom 14.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen den Vorstellungen und Zielen der Örtlichen Raumplanung sowie einer geordneten Stadtentwicklung. Gemäß dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 betreffend die Liegenschaft Walter Gwiggner wurde die Besondere Bauweise festgelegt, da vom Bauvorhaben Walter Gwiggner die Grenzabstände wesentlich unterschritten wurden. Dementsprechend wurde auch im betroffenen Bebauungsplan die Besondere Bauweise festgelegt, wobei darin ausdrücklich festgehalten ist, dass die Grenzabstände zum westlichen Nachbarn entsprechend der offenen Bauweise festzulegen sind.

Unabhängig davon wurde bereits zum östlichen Nachbarn Walter Gwiggner im bestehenden Bauprojekt der Grenzabstand in offener Bauweise vorgesehen und wird auch in den entsprechenden Höhen des Gebäudes berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung in gesetzwidriger Weise des Nachbargrundstückes Walter Gwiggner ist daher nicht gegeben.

Die Bezugnahme auf eine unverhältnismäßige Zunahme des Individualverkehrs auf öffentlichen Straßen kann nicht in Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes gebracht werden. Die Stellungnahme ist daher zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Familie Bode

Sachverhalt:

Familie Bode plant auf ihrem Grundstück 400/8 (KG Wörgl-Rattenberg) im Erdgeschoß und im Obergeschoß des bestehenden Reihenhauses einen Zubau, im Erdgeschoß im südlichen Bereich der Garage ca. 20 m² und im Obergeschoß auf dem südlich Teil der Garage ca. 30 m². Damit dieser Zubau genehmigt werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 400/8, 400/11 und 400/14 notwendig.

Im Dezember 2014 hat ein Ortsaugenschein mit den Nachbarn stattgefunden, bei welchem die geplanten Erweiterungen erläutert wurden. Seitens der Nachbarn gibt es keine Einwände, daher

wurde das Büro DI Filzer Freudenschuss ZT OG beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Karl Schönherr-Straße im Bereich der Gpn. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) wurde in der Zeit vom 31.03.2015 bis 29.04.2015 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingebracht. Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan neuerlich zu behandeln und die Stellungnahmen zu diskutieren.

In der Stellungnahme bemängelt der Einschreiter Reinhard Rauter folgendes:

Einerseits ist seiner Meinung nach der Planungsbereich zu klein ausgewählt worden, andererseits würde durch die neuen Festlegungen der Siedlungscharakter zerstört und weiters wird bei Verwirklichung des durch den Bebauungsplan ermöglichen Zubaus die Aussicht aus Küche und Terrasse massiv eingeschränkt sowie die Sonneneinstrahlung auf das Haus des Einschreiters beeinträchtigt. Dadurch befürchtet der Einschreiter eine Wertminderung seines Hauses.

In der Stellungnahme bemängelt der Einschreiter Hannes Ostermann folgendes:

Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen, würde das Grundstück des Herrn Ostermann verschattet werden und er befürchtet dadurch auch einen erheblichen Wertverlust seines Neubaus.

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht
Stellungnahme Reinhard Rauter
Stellungnahme Hannes Ostermann

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-642 Lfd. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

1/030-7289 Einm. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

Die 500 € können hier bedeckt werden.

Gez. DI C.Schatz / 26.2.15

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Neuer Beschlussvorschlag 39qr210515:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme von Reinhold Rauter vom 15.04.2015

Stellungnahme von Hannes Ostermann vom 21.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Ein wesentliches Ziel bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist das Ermöglichen von Nachverdichtungen auf Grundstücken, um eine bodensparende Bebauung verwirklichen zu können. In diesem Sinne wurden für alle bestehenden Gebäude auf den Gstn. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) die besondere Bauweise vorgesehen, um Nachverdichtungen zu ermöglichen. Bereits im Ergänzenden Bebauungsplan aus 2008 wurde die besondere Bauweise festgelegt. Die Wesentlichen Festlegungen im Bebauungsplan wurden beibehalten und nur kleinere Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Auf Grund der Geringfügigkeit der Anpassungen sind die Einwendungen des Herrn Rauter und des Herrn Ostermann zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme von Reinhold Rauter vom 15.04.2015

Stellungnahme von Hannes Ostermann vom 21.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Ein wesentliches Ziel bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist das Ermöglichen von Nachverdichtungen auf Grundstücken, um eine bodensparende Bebauung verwirklichen zu können. In diesem Sinne wurden für alle bestehenden Gebäude auf den Gstn. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) die besondere Bauweise vorgesehen, um Nachverdichtungen zu ermöglichen. Bereits im Ergänzenden Bebauungsplan aus 2008 wurde die besondere Bauweise festgelegt. Die Wesentlichen Festlegungen im Bebauungsplan wurden beibehalten und nur kleinere Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Auf Grund der Geringfügigkeit der Anpassungen sind die Einwendungen des Herrn Rauter und des Herrn Ostermann zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Änderung Bebauungsplan Seniorenwohn- und Pflegeheim Wörgl im Bereich des Gst.158/12 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Die Erweiterung des Seniorenwohnheimes Wörgl auf Gst. 158/12 (KG Wörgl-Kufstein) ist in Form eines 5-geschossigen Zubaus an der Süd-Ost-Ecke des Bestandes geplant. Dieser wird konstruktiv und grundrisstechnisch an den Bestand angebaut und auf die bestehende Tiefgarage aufgesetzt. Es entstehen insgesamt 32 neue Pflegebetten in den OG'S. Im EG wird die Küche erweitert und eine Tagesbetreuung eingerichtet.

Für diese geplante Erweiterung des Seniorenwohn und -pflegeheimes Wörgl ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan abzuändern. Das Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG wurde mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt, die im Vorfeld eine Stellungnahme im Bericht des Entwicklungskonzeptes abgegeben haben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--für Erstellung BB	Keine	J

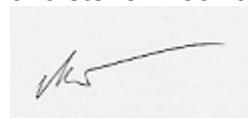
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Seniorenwohnheim

Stellungnahme FC(24.4.2015):

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra

Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2015 bis 23.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2015 bis 23.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

7.1. Antrag Fernwärmeanschlüsse weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH ist derzeit ein Fernwärmenetz (Abwärmenutzung mit Wärmepumpentechnologie) in Planung. Im Jahr 2014 soll der erste Bauabschnitt (Brixentaler Straße bis Kirche) errichtet werden.

In der weiteren Folge soll die Trassierung über die Westachse bis zum Wave geführt werden.

Im Zuge dieser Bauabschnitte besteht die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH und des Stadtbauamtes wurden hierfür Kosten erhoben. (siehe Beilagen)

Die anschlussseitigen Kosten der oben angeführten Gebäude belaufen sich auf € 19.183,00 (nur bei Installation im Zuge des jeweiligen Bauabschnittes).

Die hausinternen Arbeiten (Umbau aufgrund des Fernwärmeanschlusses, teils erforderliche Sanierungsarbeiten) belaufen sich auf ca. € 50.225,00. Somit entstehen für den Anschluss Gesamtkosten in Höhe von € 70.000,00, welche über Bundes- und Landesförderungen mit ca. 50 % (Bundesförderung max. 30 %, Landes-Co-Finanzierung geringer, keine standardisierte Förderung) subventioniert würden.

Die beantragten Mittel wurden im Budget 2014 gestrichen.

Die laufenden Kosten der Wärmelieferung errechnen sich gemäß beiliegendem Tarifblatt aus dem Wärmepreis (je nach Abnahmemenge zwischen 67,9245 – 56,6038 €/MWh exkl. Gebrauchsabgabe (fällt für Stadtgemeinde nicht an) exkl. Ust.) und dem Messpreis (€ 5,00 – € 30,00/Monat exkl. Ust.). Bei Über-/Unterschreiten von Rücklauftemperaturen wird ein Energieeffizienz-Bonus/-Malus von je 5% verrechnet.

Die prognostizierten Betriebskosten (inkl. Rauchfangkehrer, Service, etc.) werden in der Beilage aufgezeigt. Bei Umstellung von Heizöl auf Fernwärme (Jugendzentrum und Feuerwehrhaus) reduzieren sich die aufzuwendenden Mittel deutlich. Bei Gasheizungen (Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg und Musikschule) sollten sich die Kosten ca. auf demselben Niveau (plus/minus 10%) bewegen.

In der Beilage werden auch die dazugehörigen Verträge angeführt, die Preise für die Wärmeabnahmen werden zu 20 % an den VPI gekoppelt. Die restlichen 80 % werden je zur Hälfte aus dem Strompreisindex und dem Wärmeliefervertrag zwischen Tirol Milch und Stadtwerke Wörgl berechnet.

Da die Preisentwicklung der bestehenden Wärmelieferverträge (KIGA Peter Mitterhofer-Weg, Pfarrkindergarten) zeigt, dass die Kosten für den Energiepreis (abhängig vom Pelletspreis, derzeit ca. € 73,00/MWh) bereits höher sind als die Preise für die Wärmeabnahme vom Fernwärmenetz und hinzu noch hohe Grundkosten kommen, sollten diese Gebäude in weiterer Folge auch an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. (siehe beiliegende Grafiken Wärmepreis)

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Gesamtkosten € 70.000,00		
Zu erwartende Förderung 50 %	-	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (36imm040515):

Rückblick:

Das Pflichtschulzentrum wurde im November 2014 und die Objekte Musikschule, Jugendzentrum sowie Kindergarten Prof. Grömerweg im Dezember 2014 an die Stadtwärme der Stadtwerke Wörgl erfolgreich angeschlossen.

Die Kosten beliefen sich für die in der KG-befindlichen Gebäude auf rund € 30.000,- exkl. USt. sowie für die im Gemeindehaushalt geführten Gebäude auf rund € 11.000,- haushaltswirksam (siehe Tabelle).

Gebäude	abgerechnet	offen	Ausgaben	USt.
Pflichtschulzentrum	14.150,84	11.412,86	25.563,70	Exkl. / KG

Jugendzentrum	4.578,35	0	4.578,35	Exkl. / KG
Musikschule	2.874,10	0	2.874,10	Inkl. / Gem.
KiGa Grömerweg	7.997,78	0	7.997,78	Exkl. / Gem.

Für den Anschluss folgender weiterer Gebäude an das Stadtwärmenetz gibt es bereits einen offiziellen Beschluss:

Objekt	Status
Feuerwehrhaus	Anschluss 2015 bis Oktober
Kindergarten Mitterhoferweg	Anschluss ungewiss, da Contractingvertrag läuft
Pfarrkindergarten	Anschluss ungewiss, da Querung Salzburgerstraße derzeit nicht möglich und Contractingvertrag läuft

Die vor einem Jahr angeführte Bundesförderung für Gemeinden wurde Anfang September 2014 eingestellt. Die Abwicklung erfolgt in der Regel im Nachhinein, daher konnten für die bereits durchgeführten Maßnahmen keine Fördergelder lukriert werden. Die budgetäre Belastung der Maßnahmen ist aufgrund der späten Ausführung in das Jahr 2015 gefallen. Die Finanzierung kann nur über die Auflösung von Rücklagen erfolgen (PSZ und Jugendzentrum in KG, Musikschule und Kindergarten Prof. Grömerweg im Stadtgemeindebudget).

Ausblick:

Für 2015 wurde seitens der Stadtwerke bekanntgegeben, dass voraussichtlich folgende Gebäude angeschlossen werden können:

Trainingszentrum

Objekt	Status
Feuerwehrhaus	GR-Beschluss vom 20.2.2014 (Kosten ca. € 32.000,- inkl. USt.)
Seniorenwohnheim	GR-Beschluss erforderlich
Gesundheitszentrum	Eigentümerbeschluss erforderlich
Betreutes Wohnen	Zustimmung Alpenländische erforderlich
(jedes Gebäude separat anschließen)	
Trainingszentrum	GR-Beschluss erforderlich

Für alle weiteren Gebäude gibt es derzeit keinen Terminplan.

Die Anschlusskosten für die Gebäude belaufen sich exkl. USt. auf:

	Seniorenwohnheim	Trainingszentrum
Stadtwerkeanschluss	5.177,00	2.049,30
Sekundärseitige Arbeiten	11.009,18	3.497,72
Regeltechnische Arbeiten	5.511,00	-
Summe exkl. USt.	21.697,18	5.547,02

Die laufenden Kosten sollten sich lt. beiliegenden Berechnungen der Stadtwerke leicht senken.

Die Abwicklung der Arbeiten erfolgt beim Seniorenwohnheim Zeitgleich mit dem Gesundheitszentrum bzw. Betreutem Wohnen (falls die erforderlichen Zustimmungen kommen) in der Sommerpause der Kursana. Das Trainingszentrum soll im Herbst 2015 angeschlossen werden.

Da für die Investitionen keine Budgetmittel reserviert sind und die hierfür erforderlichen Mittel alle Instandhaltungskonten sprengen, sind sowohl die im Jahr 2015 geplanten als auch bereits im Herbst/Winter 2014 errichteten Anschlüsse durch genehmigte Überschreitungen auf den jeweiligen Instandhaltungskonten zu finanzieren (Kosten im Gemeindebudget ca. € 70.000,-).

Es wird vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss für den Anschluss aller städtischen Gebäude an das Stadtwärmenetz zu fassen und die weiteren Ausbaustufen mit der Budgeterstellung zu koordinieren.

Anlagen:

Tarifblatt

Kostenübersicht Fernwärmeanschluss

Verträge

Fernwärmeindex

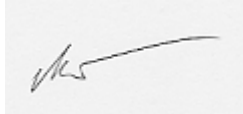
Energieträgervergleich

Fernwärmeberechnung Trainingszentrum

Heizkosten-Gegenüberstellung SWH

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2014 wurden keinerlei Mittel budgetiert.

**Stellungnahme FC(23.4.2015):**

div. Konten: Gemäß Sachverhaltsdarstellung wäre ein Überschreitungsbeschluss über € 70.000,- zu fassen.

**Beschlussvorschlag vor Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Gebäude Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg, Jugendzentrum sowie Musikschule und Feuerwehrhaus an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH zum Preis von € 70.000,00 (ohne Einberechnung der zu erwartenden Förderungen) anzuschließen. In weiterer Folge soll auch der Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg und der Pfarrkindergarten angeschlossen werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 20.02.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die städtischen Gebäude Pflichtschulzentrum, Kindergarten Prof. Grömer-Weg, Kindergarten Peter Mitterhoferweg, Pfarrkindergarten, Jugendzentrum sowie Musikschule und Feuerwehrhaus an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH anzuschließen.

Das Amt wird beauftragt, mit der Stadtwerke Wörgl GmbH Tarifverhandlungen zu führen.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 21.5.2015:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich alle städtischen Gebäude an das Stadtwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH anzuschließen. Die Finanzierung der bereits getätigten und für 2015 vorgesehenen Anlagen (Kosten in der Höhe von ca. € 70.000,-) erfolgt durch genehmigte Überschreitungen auf den jeweiligen Instandhaltungskonten.

Die weiteren Anlagen sollen in der Budgeterstellung des jeweiligen Jahres als Vorbelastung berücksichtigt werden.

Diskussion:

Frau Vzbgm. Treichel möchte wissen, wie lange die Contractingverträge mit den zwei Kindergärten noch laufen würden.

Herr Mag. Jennewein berichtet, dass die beiden Verträge ziemlich zeitgleich (Jahr 2008) abgeschlossen wurden und die Laufzeit 15 Jahre beträgt.

Frau NR GR Schimanek berichtet, dass vor wenigen Jahren im Pfarrkindergarten eine neue Pellets Anlage errichtet worden sei.

Herr Mag. Jennewein informiert, dass der Anschluss dieser Anlage nicht angedacht ist. Deshalb wurde der Pfarrkindergarten in der Auflistung (siehe Anlage zu TO-Punkt 7.1) nicht angeführt.

Herr GR Huter möchte wissen, ob die € 70.000,00 die Gesamtsumme sei.

Herr Mag. Jennewein beantwortet diese Frage mit Ja und geht auch auf die einzeln aufgelisteten Posten ein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, grundsätzlich alle städtischen Gebäude an das Stadtwärmenetz der Stadtwerke Wörgl GmbH anzuschließen. Die Finanzierung der bereits getätigten und für 2015 vorgesehenen Anlagen (Kosten in der Höhe von ca. € 70.000,-) erfolgt durch genehmigte Überschreitungen auf den jeweiligen Instandhaltungskonten.

Die weiteren Anlagen sollen in der Budgeterstellung des jeweiligen Jahres als Vorbelastung berücksichtigt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

8.1. Antrag Stadtpolizei Anschaffung/Austausch Parkscheinautomaten

Sachverhalt:

Die Parkscheinautomaten (PSA) der Stadtgemeinde Wörgl wurden vor 14 Jahren angekauft. (Leasingzeit von 2001 – 2006) Besonders stark frequentierte Automaten oder jene, die komplett im Freien stehen und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, verursachen in regelmäßigen Abständen (tägl. mehrmals) Störungen, so dass ständig Beschwerden der Benutzer eingehen, die auch mit div. Konsequenzen drohen. Die Stadtpolizei ist jedoch stets bemüht, die Geräte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. 5 PSA wurden im Jahre 2014 ausgetauscht und nun sollten 5 weitere Automaten angekauft werden.

Auch bei den nun zu tauschenden Automaten sind sowohl die komplette Elektronik, die Verkabelung und deren Klemmen, die Münzprüfer, Papierschnneider usw. durch Feuchtigkeitseintritte und Kondenswasserbildung oft in Fehlerstellung, so dass diese ständig von der Parkraumüberwachung eingangs auf einen der vielen Fehlerquellen untersucht werden müssen. Anschließend wird mit einen zu Hilfe gerufenen Stadtpolizist gemeinsam nach den Fehlern gesucht. Diese zeitaufwendigen Reparaturversuche enden nun immer öfter mit dem Auftrag an eine Elektrofirma oder an die Stadtwerke.

Hinzu kommt noch, dass die Gehäusetüren jener Automaten, die an exponierten Standorten stehen, im Zuge von Winterdienstarbeiten (Gehsteig-Schneepflügen) oder durch div. Einbruchversuchen deformiert wurden und sich trotz behelfsmäßigen Reparaturarbeiten durch Bauhofmitarbeiter nur mehr sehr schwer öffnen und schließen lassen. Natürlich sind an diesen Bereichen auch die Dichtungen beschädigt, was wiederum zu Feuchtigkeitseintritten, Korrosionen und Kurzschlussbildungen führt. Die Sanierung dieser beschädigten Automatentüren müssten durch eine Fachwerkstätte durchgeführt werden, da es sich um Sicherheitsverriegelungen handelt und wegen der Geldkassetten die Einbruchssicherheit gewährleistet sein muss. Diese Sanierungen wären sehr kostenintensiv, weil damit auch der Abbau (Stromabschluss usw.) und mehrtägige Wegfall der Geräte verbunden wäre.

Bei den erwähnten Geräten handelt es sich um Siemens-Parkschein-Automaten der Type Prisma. Von der Firma Siemens wurde vorausschauend auf das Budget für das Jahr 2015 ein Angebot für 5 Parkscheinautomaten derselben Type und Farbe eingeholt und den Betrag von €

40.000,00 zur Budgetierung (einmaliger Ausgaben) eingereicht. Der Betrag wurde in diesem Umfang genehmigt.

Von der Einholung eines od. mehrerer Konkurrenzangebote wurde aus den nachstehenden Gründen Abstand genommen:

- Neu installierte Software 2014 in allen PSA sowie in der Zentrale bei der Stadtpolizei zur Überwachung und Alarmierung bei Störfällen;
- Kompatibilität der meisten elektrischen Komponenten
- Kompatibilität der Geld-Kassen (Boxen) Gleichschließung
- Kompatibilität der Papierrollen
- Personal der Stadtpolizei ist administrativ u. techn. geschult
- Personal der Stadtwerke ist techn. geschult
- Einheitliche Bedienung für die Benutzer
- Anbindung an die PSA-Zentrale
- Einheitliche Form u. Farbe
- Kompatibilität der Fundamente und Anschlüsse

Die neuen Parkscheinautomaten verfügen überdies über die Möglichkeit und Vorteile,

- Vorgerüstete Einbaulfläche für den Einbau von Wertkartenlesern und Eingabetasten zur elektronischen Bezahlung (z.B. Quick)
- Zusatzfunktion – Busticket – mit der Auswahl der Taste „Busticket“ wird das 24-Stunden-Ticket zur Benützung des City-Busses ausgedruckt. Dieser Fahrschein verfügt bereits über die notwendigen Aufdrucke und braucht im City-Bus nicht mehr entwertet werden.

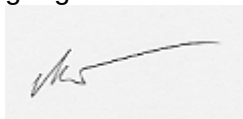
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
39.750,00	-	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(21.4.2015):

1/640-043(Betriebsausstattung): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung/Austausch von 5 Parkscheinautomaten gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Siemens mit einem Anschaffungspreis von gesamt € 39.750,00 inkl. MwSt.

Diskussion:

Frau NR GR Schimanek erkundigt sich, ob die neuen Automaten kompatibel sind bezüglich Handyparken.

GR Ing. Dander informierte, dass diese Option schon im Jahr 2014 angedacht gewesen sei und die technischen Schritte getroffen wurden. Die Automaten könnten jederzeit diesbezüglich aufgerüstet werden jedoch hätte die Umsetzung die Kosten drastisch steigern lassen.

Keine weitere Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung/Austausch von 5 Parkscheinautomaten gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Siemens mit einem Anschaffungspreis von gesamt € 39.750,00 inkl. MwSt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur

9.1. Antrag Wörgler Grüne, Namensgebung unbenannte Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen haben bei der letzten Gemeinderatssitzung am 19.02.2015 den Antrag eingebracht, dass die namenlose Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße ebenfalls den Namen Solothurner Straße erhalten soll. Da der unbenannte Straßenabschnitt bei der Auffindung der Solothurner Straße immer wieder zu Verwirrungen führt, würde eine Namensgebung bereits ab Einfahrt Brixentaler Straße die Orientierung für Einsatzkräfte und Ortsunkundige um einiges erleichtern.

Neuer Sachverhalt zur Kulturausschusssitzung am 06.05.2015:

Wie bei der letzten Ausschusssitzung am 11.03.2015 besprochen, wurde nun vom Bauamt ein Orthofoto (siehe Beilage) bereitgestellt. Auf diesem Orthofoto ist deutlich sichtbar, dass die unbenannte Straße als „Weg“ bezeichnet wurde.

Herr Mag. Puchleitner hat Herrn GR Götz die Sachlage bezüglich der Straßenbenennung erklärt und dieser ist ebenfalls der Meinung, dass es verständlicher wäre, die diesbezügliche Straße „Brixentaler Straße“ zu benennen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne
Orthofoto

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße ebenfalls Solothurner Straße zu benennen.

Neuer Beschlussvorschlag zur Kulturausschusssitzung am 06.05.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße „Brixentaler Straße“ zu benennen.

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner erklärt, da kein Durchgang zur Solothurner Straße besteht sondern zur Brixentaler Straße, wird vorgeschlagen, diese unbenannte Verbindungsstraße ebenfalls Brixentaler Straße zu benennen.
Keine weitere Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindungsstraße von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße „Brixentaler Straße“ zu benennen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

10.1. Antrag VS Wörgl Errichtung eines Spielgeräteparcours

Sachverhalt:

Zum Schulgelände der Pflichtschulen gehört ein Grünbereich, der als Sport – und Bewegungsplatz genutzt wird. Es besteht schon seit längerem der Wunsch, diese Grünfläche für die Nachmittagsbetreuung mit Großraum Spielgeräten auszustatten. Zurzeit werden in der Nähe liegende Spielplätze genutzt, was leider zu massiven Protesten der Anrainer geführt hat. Spielende Kinder sind eben nicht überall gern gesehen. Man könnte damit auch dieses Problem lösen.

Im Rahmen der Ausbauoffensive Ganztagesesshulen gewährt das Land Tirol unter anderem auch eine Förderung zur Schaffung von Spielplätzen bzw. zur Adaptierung von Außenanlagen in der Höhe von bis zu €55.000,00 pro Gruppe. Die Schulleitungen der VS Wörgl stellten bereits im November 2014 einen Antrag an das Land Tirol, um die oben genannte Grünfläche durch die Anschaffung von Großraum Spielgeräten zu einem Spielplatz umfunktionieren zu können. Frau Holzer – Pistoja bewilligte in einem Mail an Stadtamtsleiter Herrn Mag. Steiner die Adaptierung der Außenanlage. Diese Förderung kann für bereits bestehende Gruppen in Anspruch genommen werden.

Gebäudeverwalter Herr Mag.(FH) Ing. Atzl begutachtete gemeinsam mit den beiden Direktorinnen das Gelände, um die Nutzbarkeit und die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu überprüfen. Die Kostenschätzung wird als Beilage übermittelt.

Die Schulleitungen der beiden Volksschulen ersuchen um eine positive Erledigung ihres Antrages.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
44.000 lt. Kostenaufstellung ohne Förderung	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anschaffung Großraum Spielgeräte
Spielplatz VS Kostenschätzung
Sitzige Schaukel
Kletter-Seilparcours
Seilparcour
Slack Jack

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Diese Kosten sind NICHT im VA2015 budgetiert.

Es wird empfohlen, diesen Betrag zum Budget 2016 anzufordern.

Gez. DI C.Schatz/ 26.2.2015

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Spielgeräteparcours im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen (Nachmittagsbetreuung).

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielgeräteparcours im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen (Nachmittagsbetreuung), jedoch sollte vor Errichtung die weitere Vorgehensweise in Sachen Musikschule abgewartet werden. Weiters ist ein Überschreitungsbeschluss zu fassen, sowie ein Förderantrag beim Land Tirol bzgl. der Refundierung zu stellen.

Diskussion:

Herr GR Kovacevic erklärt den Sachverhalt.

Frau Vzbgm. Treichel wirft ein, dass die Sanierung/Neubau der Musikschule erst im nächsten Gemeinderat besprochen bzw. beschlossen wird. Die Frage lautet nun, ob die Möglichkeit bestehen würde, die Geräte zu versetzen.

Herr GR Kovacevic meint, nach Absprache mit dem Bauamt wäre die Versetzung des Parcours kein Problem, jedoch würden Bauhofkosten entstehen.

Herr GR Huter erklärt, dass im Ausschuss sehr lange darüber diskutiert wurde und es wurde entschieden, dass man die Förderung in Anspruch nehmen soll.

Der Stadtsamtdirektor informiert die Anwesenden, dass vom Land die Zusicherung gekommen ist, dass dieses Projekt förderbar ist. Die Förderung kann auch schuljahrübergreifend in Anspruch genommen werden.

Herr GR Dr. Wibmer wirft ein, dass es womöglich Probleme mit der Förderung geben wird, wenn die Geräte aufgrund der Baustelle auf einen anderen Standort versetzt werden, da die Förderung aufgrund der Nutzung der Volksschule (Nachmittagsbetreuung) gegeben wird. Es wäre besser einen Monat zu warten, bis beschlossen wurde, was mit der Musikschule passiert.

Der Stadtamtsdirektor meint, dass seiner Meinung nach kein Problem mit der Förderung entsteht, wenn die Schule den Parcours weiterhin nutzt.

Herr GR Kovacevic erläutert, dass auch angedacht wurde, die Geräte in den Plan der Musikschule so zu integrieren, dass die Geräte im Fall eines Neubaus der Musikschule im Bereich der Pflichtschulen nicht entfernt werden müssen.

Es wird kurz über die Möglichkeiten diskutiert, ob die Förderung zurück verlangt werden kann.

Die Anwesenden sprechen sich grundsätzlich für die Bestellung der Geräte aus.

Frau GR MMag. Feiersinger erkundigt sich beim Herrn Stadtbaumeister, wie lange die Umsetzung bzw. Bestellung der Spielgeräte dauert.

Der Stadtbaumeister informiert, dass eine Lieferzeit von 6 – 8 Wochen besteht.

Aufgrund dieser Tatsache wird der Beschluss gefasst, die Geräte zu bestellen und die Standortfindung auf die nächste Sitzung zu verschieben, da aus dem Beschluss nicht hervorgeht, wo die Spielgeräte hinkommen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielgeräteparcours im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen (Nachmittagsbetreuung), jedoch sollte vor Errichtung die weitere Vorgehensweise in Sachen Musikschule abgewartet werden. Weiters ist ein Überschreitungsbeschluss zu fassen, sowie ein Förderantrag beim Land Tirol bzgl. der Refundierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Information Bürgermeisterin Wechner, Asylanten in Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet wie folgt:

Dzt. befinden sich 31 Asylwerber in Wörgl.

Asylwerber bedeutet, dass diese Flüchtlinge in Österreich zwar einen Asylantrag gestellt haben, sie aber bis dato noch keine endgültige Anerkennung als Flüchtling zuerkannt bekommen haben. Bekanntlich kann sich ein solches Verfahren über viele Jahre erstrecken.

Diese Personen kommen in den Genuss der Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung [oder mtl.ca. € 200,--], Taschengeld iHv mtl. € 40,--). Arbeiten dürfen diese Personen nur bei öffentlichen Einrichtungen (Dauer: max. 80 Std/Mo, Gehalt: € 3,--/h).

Die Stadt Wörgl hat dzt. 6 Asylwerber beschäftigt (Schule, Bauhof, Seniorenheim, Sportplatz). Die bisher gemachten Erfahrungen sind sehr gut.

Neben diesen Asylwerbern befinden sich ca. 44 weitere Personen („anerkannte Flüchtlinge“) in Wörgl. Bei diesen Personen handelt es sich um Menschen, denen zuerkannt wurde, dass sie in ihrem Heimatland verfolgt werden. Diese Personen haben auch Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. div. Sozialleistungen.

Pinnersdorf:

Seitens der Sozialen Dienste GmbH ist geplant, in Pinnersdorf mit einem Hauseigentümer einen Verpflegungsvertrag betreffend Unterbringung von Asylanten abzuschließen. Nach den Vorstellungen des Landes sollen dort – voraussichtlich ab August/September 2015 - ca. 30 – 40 Asylwerber untergebracht werden.

Es ist geplant, gemeinsam mit Vertretern der Sozialen Dienste GmbH in nächster Zeit in Bruckhäusl eine Infoveranstaltung abzuhalten. Der Termin hierfür wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

G7-Gipfel in Deutschland:

Aufgrund des anstehenden G7-Gipfels am 7. und 8. Juni wird Deutschland ab 25.5.2015 für die Dauer von 3 Wochen das sog. Schengenabkommen außer Kraft setzen.

Dies bedeutet, dass Deutschland die Außengrenzen schärfer überwachen wird und somit in Kufstein vermutlich mehr Flüchtlinge aufgegriffen werden. Seitens der Polizei werden von den Aufgegriffenen „nur“ die Daten erhoben, danach können sich diese frei bewegen.

Da deren Rückführung nach Italien nur sehr eingeschränkt möglich ist muss in dieser Zeit mit einem stark steigenden Bedarf an Unterkünften gerechnet werden.

Zwar werden einige der Ankommenden trotz der verstärkten Grenzkontrollen versuchen sich nach Deutschland durchzuschlagen, viele werden aber im Grenzbereich die Öffnung der Grenzen abwarten

Die Gemeinden wurden von der BH Kufstein dringend ersucht, Unterkunftsmöglichkeiten (Sporthallen, leere Firmengebäude usw.) bereit zu stellen.

Die Vorsitzende bittet Herrn Ritzer um einen kurzen Überblick über die Asylanten in Wörgl. Dieser berichtet wie aus der Anlage zum TO-Punkt 11.1 ersichtlich.

Frau NR GR Schimanek möchte aufgrund einer Liste von Landesrätin Baur wissen, ob es stimmt, dass in einer Unterkunft zwei Mütter mit mehreren Kindern ohne Väter untergebracht sind? Herr Ritzer bestätigt, dass dies durchaus möglich sein kann und die Väter in anderen Städten untergebracht werden, sodass die Familien kurzzeitig getrennt sind. Jedoch sind in Wörgl momentan nur Männer als Asylwerber untergebracht. Herr Ritzer vermutet, dass diese Familie den Flüchtlingsstatus bereits erhalten hat.

zur Kenntnis genommen

11.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, temporäres Bettelverbot bei Großveranstaltungen

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgler Liste bringt nachstehend angeführten Antrag ein. (siehe Anlage zu TO-Punkt 11.2)

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

An Tagen, an denen in Wörgl der Wörgler Bauernmarkt, das Wörgler Stadtfest, Late Night Shopping, Cover Me, Bergbauernfest, Fest über die Gassen, Wörgler Weinfest, Fest der Nationen oder der Wörgler Weihnachtsmarkt stattfindet, wird von 08:00 – 22:00 Uhr ein Bettelverbot nach §10 Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes für das gesamte Veranstaltungsgelände, sowie für das gesamte Gebiet der Innenstadt im Bereich zwischen Tiroler Straße, Ladestraße, Hauptbahnhof und Augasse verhängt.

Der Antrag wird an den sachlich zuständigen Ausschuss übermittelt werden.

zur Kenntnis genommen

11.3. Anfrage GR Mag. Puchleitner, Musikschule - Prüfung der Standortvarianten

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner berichtet den Anwesenden den Sachverhalt wie folgt:

Eigentlich hätten wir heute über den Antrag „Musikschule – Prüfung der Standortvarianten“ eine Entscheidung treffen sollen. Leider wurde in der letzten Städtischen Immobilien-Ausschusssitzung über den Antrag wiederum keine Empfehlung für die heutige Gemeinderatssitzung abgegeben, da anwesende Ausschussmitglieder Bedenken über die präsentierten Vergleichszahlen der beiden Standortvarianten äußerten. Dies bedeutet, dass die endgültige Entscheidung voraussichtlich erst im Juli-Gemeinderat getroffen werden kann.

Da es mittlerweile Unmut und großes Unverständnis über das Nichtentscheiden und Aufschieben auf die nächste GR-Sitzung nicht nur von meiner Seite und seitens der Lehrpersonen, sondern auch seitens der Eltern und Personalvertreter gibt, möchte ich hiermit der Dringlichkeit noch einmal Ausdruck verleihen, zumal es ab nächster Woche eine Unterschriftenaktion geben wird, mit der man die Stadtpolitik noch einmal auffordert, eine Entscheidung bezüglich Sanierung bzw. Neubau im Juli-Gemeinderat zu treffen, da die Arbeits- und Unterrichtsbedingungen in der jetzigen Situation für das kommende Schuljahr nicht mehr tragbar sind, ganz abgesehen davon, dass es in Bezug auf Barrierefreiheit bis 1.01.2016 im derzeitigen öffentlichen Gebäude ohnehin eine Lösung braucht.

Egal für welche Variante man sich entscheidet, die Zeit drängt, denn es braucht bei beiden Varianten eine längere organisatorische Vorbereitungszeit vor Ort! Schließlich betrifft es von unseren insgesamt an die 1000 SchülerInnen ca. 500 SchülerInnen vor Ort, 16 Unterrichtsräume und 30 Lehrpersonen.

Ich bitte nun, mir zum einen mitzuteilen:

- Wie nun das weitere Prozedere in der Entscheidungsfindung aussieht und ob man davon ausgehen kann, dass im Juli-Gemeinderat eine Entscheidung getroffen wird?

und zum anderen:

- Wie ich die Ignoranz der Gemeindemandatäre interpretieren darf, wenn man als Musikschulleiter zu einer Besichtigung des desolaten Musikschulgebäudes einlädt und es mehr als die Hälfte der Mandatäre nicht einmal der Mühe wert finden – wenn man sich schon nicht die Zeit nehmen möchte oder kann, sich persönlich einmal ein Bild vor Ort zu machen – sich zumindest zu entschuldigen? Ich hoffe, dass dies nicht bedeutet, dass es den meisten Gemeinderäten ohnehin egal ist, wie die Musikschule derzeit ihr Dasein fristet? Dafür ist die Entscheidung für die Stadt Wörgl – vor allem aus finanzieller Sicht - eine zu wichtige.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Juli Gemeinderat über das Thema Musikschule abgestimmt wird. Es sei auch sehr wichtig keine überstürzte Entscheidung zu treffen.

Herr GR Huter erklärt, vor 2 Jahren eine Führung durch die Musikschule bekommen zu haben und dies nicht jährlich notwendig sei.

zur Kenntnis genommen

11.4. Anfrage GR Wieser, Schlüsselübergabe Gradlanger

Diskussion:

Herr GR Wieser erklärt, dass die Fertigstellung der Wohnanlage „Gradlanger“ im Herbst 2015 geplant gewesen wäre. Nun wurde die Schlüsselübergabe auf Frühjahr 2016 verschoben, da die Fertigstellung des Platzes erst im Frühjahr 2016 stattfindet. In der Zeitung wurde berichtet, dass nach Absprache mit der Stadtgemeinde Wörgl die Schlüsselübergabe auf März 2016 verlegt wurde. Nun möchte GR Wieser wissen, wer im Namen der Stadtgemeinde Wörgl diese Absprache getroffen hat.

Die Vorsitzende erklärt von solch einem Gespräch nichts zu wissen. Jedoch findet sie den Einzug der Mieter ohne fertige Außenanlage als nicht zumutbar.

Herr GR Wieser entgegnet, dass es mehrere Projekte gab, wo die Schlüsselübergabe vor Fertigstellung der Außenanlage stattfand. Er vermutet, dass die spätere Fertigstellung der Außenanlage als Ausrede verwendet wird, da die generelle Fertigstellung der Wohnanlage im Herbst 2015 nicht realisierbar sei.

Vizebürgermeister Dr. Taxacher informiert die Anwesenden darüber, dass ein Gespräch im Bauamt stattgefunden hat, wo über die Außenanlage gesprochen worden sei. In diesem Gespräch wurde festgestellt, dass die Außenanlage erst 2016 fertiggestellt wird. Daraufhin wurde die Entscheidung, die Schlüsselübergabe ebenfalls zu verschieben, von der Wohnbaugesellschaft selbst getroffen.

Herr GR Wieser betont daraufhin, dass in der Zeitung die Formulierung „in Absprache mit der Stadtgemeinde Wörgl“ zu lesen war.

Die Vorsitzende erklärt, auch nicht erfreut gewesen zu sein, als Sie den Artikel gelesen hat. Daraufhin folgte ein Gespräch mit Herrn Dr. Herting. In diesem Gespräch entschuldigte sich Dr. Herting für den Gebrauch dieser Worte und erklärte, dass es sich bei dem Gespräch um die Außenanlage gehandelt hat.

Herr GR Wieser erklärt auch mit Herrn Dr. Herting gesprochen zu haben. In diesem Gespräch habe Dr. Herting noch anders über die Sachlage berichtet.

zur Kenntnis genommen

11.5. Anfragen NR GR Schimanek, City-Bus-Stationen, Plakatwerbeflächen, City-Light-Werbeflächen

Diskussion:

Frau NR GR Schimanek stellt folgenden Anfragen an den Gemeinderat:

1. In letzter Zeit häufen sich vermehrt Beschwerden, welche die City-Bus-Stationen in unserem Gemeindegebiet betreffen. So bemängeln unter anderem viele, dass noch einige Busstationen ohne Wetterschutz, also Dach, konstruiert worden sind. Fragen dazu:

- 1.1. Wie viele Busstationen in unserem Gemeindegebiet sind nach wie vor ohne Dach?
- 1.2. Generell: Ist seitens der Stadtgemeinde geplant, diese in nächster Zeit zu überdachen?
- 1.3. Wenn dies nicht geplant ist, welche Gründe werden dafür angeführt?

2. Die Stadtgemeinde Wörgl stellt seit einiger Zeit Plakatwerbeflächen für Veranstalter zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Verwertung dieser Flächen scheint allerdings nicht geklärt. Deshalb bitte ich mir folgende Fragen diesbezüglich zu beantworten:

2.1. Welche Abteilung/Institution/Person ist für die Verwertung der stadteigenen Werbeflächen zuständig?

3. Die City-Light-Werbeflächen bei den stadteigenen Busstationen sind immer wieder Ursache für Anfragen an meine Person. Dabei wird ebenfalls die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Wörgl angesprochen. Deshalb bitte ich mir folgende Fragen dazu zu beantworten:

- 3.1. Wem gehören die City-Light-Werbeflächen bei den City-Bus-Stationen in Wörgl? Wer ist dafür zuständig?
- 3.2. Wenn die Stadtgemeinde dafür nicht zuständig ist, wer vermarktet diese Werbeflächen?
- 3.3. Wenn die Stadtgemeinde dafür nicht zuständig ist, wurden diese Werbeflächen nach einer öffentlichen Ausschreibung vergeben?
- 3.4. Wenn es eine öffentliche Ausschreibung für die Vermarktung der City-Light-Werbeflächen gegeben hat, wann ist diese durchgeführt worden?
- 3.5. Wenn es keine öffentliche Ausschreibung für die Vermarktung der City-Light-Werbeflächen gegeben hat: Warum wurde auf diese verzichtet?
- 3.6. Gibt es Verträge mit den derzeitigen Vermarkter der City-Light-Werbeflächen?
- 3.7. Was ist der Inhalt dieser Verträge? Das betrifft vor allem die Frage, ob die Stadtgemeinde daraus auch Einnahmen zu erwarten hat und welchem Budgetposten diese zugeführt werden?

Es wird um schriftliche Anfragebeantwortung gebeten.

GR Götz informiert, dass bezüglich Überdachung der City-Bus Haltestellen vor ca. 6 – 7 Monaten ein Antrag gestellt wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Aufrüstung der Haltestellen natürlich angedacht ist.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

zur Kenntnis genommen

11.6. Anfrage GR Dr. Pertl, Spielplatz Simon Prem-Straße

Diskussion:

GR Dr. Pertl berichtet, von Müttern gebeten worden zu sein, die gelbe Rutsche am Kinderspielplatz Simon Prem-Straße zu kontrollieren, da diese sehr steil sei.

zur Kenntnis genommen

11.7. Anfrage GR Mohn, Wörgl-Mitte**Diskussion:**

Herr GR Mohn erkundigt sich, wann Wörgl Mitte asphaltiert wird?

Herr DI Etzelstorfer informiert, dass der Eisenbahnwagon nun versetzt wurde und die Arbeiten weitergehen können. In zwei Monaten soll asphaltiert werden und die Verkehrszeichen aufgestellt werden.

Herr GR Mohn fragt, wann die Nordtangente im oberen Bereich fertiggestellt wird? Ab der Shell Tankstelle bis Zufahrt Terminal ist der Asphalt kaputt. Auch die Frage, wer die Kosten für die Reparatur tragen soll und ob dies eine Gewährleistungssache sei, wird aufgeworfen.

Herr DI Etzelstorfer berichtet, dass die Firma, welchen den Unterbau errichtet habe, diesen auf eigene Kosten reparieren müssen. Jedoch wird damit erst im Herbst gerechnet.

Herr GR Mohn möchte weiters wissen, wie lange die Verkehrssituation Wildschönauer Kreuzung – Speckbacher Straße noch so wie derzeit gehandhabt werde? Aufgrund der Ampelregelung entsteht eine Wartezeit von bis zu einer halben Stunde.

Herr DI Etzelstorfer verweist darauf, dass die Verkehrsverhandlung von der BH Kufstein geführt wurde und die derzeitige Regelung auch von der BH- Kufstein getroffen wurde. Die Ampeln für die Baustelle werden von Innsbruck aus gesteuert. Es werde mit der BH-Kufstein über eine mögliche Änderung/Verbesserung gesprochen werden.

zur Kenntnis genommen

12. Vertraulicher Teil**12.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH****12.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Bestellung eines Abschlussprüfers gem. § 270 Unternehmensgesetzbuch****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Fa. B&O Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Europastraße 5, 6322 Kirchbichl, vertreten durch Dr. Kurt Braito, für die Wirtschaftsjahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 zum angebotenen Pauschalhonorar in der Höhe von € 8.500,00 als Abschlussprüfer zu bestellen und diese Bestellung der Generalversammlung zu empfehlen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

12.1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Budget 2015/16 und Mittelfristplan 2016 - 2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2015/2016 sowie den Mittelfristplan 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

12.2. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

12.2.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Geschäftslokal der Wüstenrot-Versicherungs AG in der Bahnhofstraße 15 zum Preis von € 240.000,00 anzukaufen. Der Kaufpreis wird aus den Rücklagen entnommen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: